

2. § 21 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinschaftspraxis stellt eine Einheit dar. In einer Gemeinschaftspraxis dürfen nur Tierärzte zusammengeschlossen sein. Diese müssen am Praxissitz in eigener Praxis niedergelassen sein und ihren Beruf am Praxissitz der Gemeinschaftspraxis ausüben. Sie darf nur unter dem Namen der Praxisinhaber betrieben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnitts III sinngemäß. Unberührt hiervon bleiben die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen einzelnen Praxisinhabern einer Gemeinschaftspraxis persönlich übertragenen Aufgaben. Eine Fortführung der Gemeinschaftspraxis unter dem Namen ausgeschiedener oder verstorbener Praxisinhaber ist nicht zulässig; § 19 bleibt unberührt.“

3. § 21 (7) wird gestrichen.

4. 1.2.2, Klinikordnung, Anlage zu § 23 BerufsO, wird wie folgt neu gefasst:

„Die Leiterin/Der Leiter der Tierärztlichen Klinik für die jeweils beantragte Gebietsbezeichnung muss die einschlägige Fachtierarztanerkennung besitzen.“

5. 2, Satz 2, Klinikordnung, Anlage zu § 23 BerufsO, wird wie folgt neu gefasst:

„Die tierärztliche Klinik für die jeweils beantragte Gebietsbezeichnung muss verantwortlich von einer Tierärztin/einem Tierarzt geleitet werden.“

6. 2, Satz 3 Klinikordnung, Anlage zu § 23 BerufsO, wird wie folgt neu gefasst:

„Sie/Er muss die einschlägige Gebietsbezeichnung besitzen.“

7. 2, Satz 5 Klinikordnung, Anlage zu § 23 BerufsO, wird wie folgt neu gefasst:

„Eine weitere Niederlassung in eigener Praxis oder eine Tätigkeit als Praxisassistentin/Praxisassistent in einer anderen Praxis ist nicht zulässig.“

8. Nach **4 Anforderungen an den Betrieb** wird neu angehängt:

„5 Anerkennung mehrerer Kliniken

Für jede Gebietsbezeichnung sind die unter Klinikordnung 1 bis 4 aufgeführten Anforderungen einzeln und vollständig nachzuweisen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf ihre Veröffentlichung im *Deutschen Tierärzteblatt* folgenden Monats in Kraft.

Stuttgart, 22. November 2018

gez. Dr. Steidl, Präsident
gez. Guddas, Protokollführerin

genehmigt, 25. April 2019 – Az.: 31–9100.35

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

gez. RD Thümmel

Ausgefertigt: Stuttgart, 9. Mai 2019

gez. Dr. Steidl, Präsident

Aktuelle Informationen ...

... und viel Wissenswertes über die Landestierärztekammer Baden-Württemberg finden Sie auf ltk-bw.de. Wichtige Informationen und Aktuelles zur Alterssicherung finden Sie auf der Homepage der Versorgungsanstalt Tübingen: www.bwva.de.

Direkter Draht zum Kammerpräsidenten

Haben Sie Probleme, bei denen Sie die Landestierärztekammer unterstützen kann? Haben Sie Anregungen, Ideen oder auch Kritik? Kammerpräsident Dr. Thomas Steidl ist in der Regel jeden Donnerstag in der Geschäftsstelle in Stuttgart und dann auch gerne für alle Kammermitglieder von 09.00 bis 12.00 Uhr telefonisch zu erreichen unter +49 711 72286320. Die Landestierärztekammer unterstützt Sie bei Ihrer Berufsausübung. Wir helfen Ihnen gerne!

Erfahrungsaustausch mit dem Nachbarland Schweiz

Am 16.05.2019 durfte die Landestierärztekammer (LTK) den Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (TVL), Dr. Michel Laszlo, Prof. Dr. Dr. h. c. Roger Stephan, Dr. Margot Chastonay, Fabien Loup, Prof. Dr. Christian Griot, Dr. Judith Röthlisberger, Dr. Thomas Jemmi, im Haus der Tierärzte, Am Kräherwald, begrüßen (**Abb. 1**). Wesentlicher Anstoß für dieses Treffen war sicherlich eine langjährige Bekanntschaft zwischen dem Vizedirektor des BLV (Bundesamt für Veterinärwesen), Dr. Thomas Jemmi, und Kammerpräsidenten Dr. Thomas Steidl.



Abb. 1 Prof. Dr. Christian Griot (TVL), Dr. Judith Röthlisberger (TVL), Prof. Dr. Dr. h. c. Roger Stephan (TVL), Dr. Margot Chastonay (TVL), Dr. Michel Laszlo (TVL), Dr. Thomas Jemmi (TVL), Heidi Kübler (bpt-Landesverband Baden-Württemberg), Dr. Thomas Pfisterer (LbT, LTK), Dr. Roman Herzog (RP Stuttgart), Fabien Loup, Dr. Thomas Steidl (LTK) (v.l.n.r.).

Nachdem dieses Treffen im Vorjahr bereits geplant, aber wegen terminlicher Überschneidungen nicht zustande kommen konnte, reisten die Schweizer Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai nach Stuttgart, um sich am Nachmittag mit Vertretern der LTK, dem Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, dem Landesverband der beamteten Tierärzte (LbT) und dem Landesverband Baden-Württemberg des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) auszutauschen. Interessant war insbesondere für unsere Schweizer Freunde, die nicht in Kammern organisiert sind, zu erfahren, wie in der LTK Aufgaben und Interessen aller Teile des Berufsstands miteinander verzahnt sind.

Ebenso war es für die deutschen Vertreter von großem Interesse, zu erfahren, wie die Aufgaben von Tier- und Verbraucherschutz sowie der Tierseuchenbekämpfung in der ebenfalls streng föderalistisch strukturierten Schweiz gehandhabt werden.

Während der Vorstellung der gegenseitigen Strukturen und tierärztlichen Probleme fiel es wegen der lebhaften Diskussionen zunehmend schwerer, Struktur und Zeitplan des Treffens einzuhalten – was von allen jedoch als sehr gutes Zeichen eines intensiven, vertrauensvollen, kollegialen, ja freundschaftlichen Austauschs beurteilt wurde.

Neben grenzüberschreitenden Themen, wie dem illegalen Welpenhandel, Tiertransporte, Tierseuchen (Blauzungenkrankheit und Afrikanische Schweinepest) sowie Tierschutz kam auch das Thema Betäubung bei der Ferkelkastration zur Sprache. In unserem Nachbarland ist bereits seit Jahren die Isoflurananwendung durch Laien bei der Ferkelkastration legalisiert – ein Punkt, bei dem wir von unseren Kollegen Honig saugen wollten: In der Schweiz kristallisiert es sich jedoch mittlerweile heraus,

Milchfieber
die Gesundh
und Phosph
rund um die
Laktation.

DAS IST

dass nicht die das Isofluran anwendenden Landwirte, sondern die abgebenden Tierärzte gerichtlich verantwortlich gemacht werden, wenn etwas schief läuft. Dies erhält einen besonderen Akzent, wenn man berücksichtigt, dass aktuellen Studien zufolge nur 70 Prozent der Ferkel ausreichend mit Isofluran angeflutet werden.

Fazit: Trotz unterschiedlicher staatlicher Strukturen bestehen zwischen den Nachbarländern ähnliche tierärztliche Probleme und ähnliche administrative Hindernisse bei der Lösung der Probleme. Der Austausch ergab viele gemeinsame Lösungswege für die Lösung ähnlicher Probleme. Tierärztliche Probleme machen nur in wenigen Fällen an Landesgrenzen halt.

Nicht nur das anschließende gemeinsame Nachtessen, zu dem die Schweizer Delegation einlud, machte deutlich: Echte Problemlösungen werden am besten partnerschaftlich und auf Augenhöhe gelöst.

Die Schweizer Delegation führte am nächsten Vormittag ihre Vorstandssitzung der TVL im Haus der Tierärzte durch, bevor es wieder in Richtung Süden ging.

Es war für die LTK Baden-Württemberg eine große Ehre, die extra angereisten Schweizer Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart begrüßen zu können. Einhelliges Urteil: Wir werden diesen kurzen kollegialen Weg in Zukunft des Öfteren benutzen!

Dr. Thomas Steidl (Präsident)

Fort- und Weiterbildung

Stuttgarter Tierärztliche Gesellschaft

10.07.2019, 19.00 Uhr

Ort: CVUA Stuttgart, Schafflandstr. 3/3, DG Neubau, in 70736 Fellbach oder

11.07.2019, 14.00 Uhr

Ort: Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt – Diagnostikzentrum, Löwenbreitestr. 20, 88326 Aulendorf

J. Rau, Stuttgart: Tiere und die Diphtherie – Fälle und Diagnostik rund um die *Corynebacterium diphtheriae*-Gruppe

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Demonstrationsnachmittag: Schwerpunkt „Fütterung im Fokus – man is(s)t, was man frisst“

Veranstalter: Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum – und Tiergesundheitsdienste Aulendorf der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg mit Unterstützung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg

18.07.2019, 14.00 Uhr

Ort: Vortragsraum UG im STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum, Löwenbreitestr. 20, 88326 Aulendorf

Nähere Informationen s. DTBl. 6/2019, S. 832.

3. Seminar Zoo- und Wildtierhaltung

Veranstalter: Wilhelma, zoologisch-botanischer Garten Stuttgart und Landestierärztekammer Baden-Württemberg

01.10.2019, 09.30–16.30 Uhr

Ort: Wilhelmaschule Stuttgart, Wilhelma 13, 70376 Stuttgart

T. Kölpin, Stuttgart: Aufgaben eines modernen Zoos

T. Kölpin, Stuttgart: Grundregeln guter Wildtierhaltung

T. Knauf-Witzens, Stuttgart: Nachzuchten im Zoo – Segen oder Fluch? Kontrazeption als wichtiger Bestandteil im Populationsmanagement moderner zoologischer Gärten

T. Knauf-Witzens, Stuttgart: Blauzunge: Herausforderungen bezüglich Management, Bestandsbetreuung und Transporten

danach Mittagspause (Eigenversorgung) u. Wilhelma

Teilnahmegebühr: 120,00 €, Amtstierärzte k
Anmeldung (schriftlich): Landestierärztekammer Baden-Württemberg
Am Kräherwald 219, 70193 Stuttgart, s.schr 7228632 20

Teilnehmerbegrenzung: 80 Personen
ATF-Anerkennung: 6 Stunden

Fortbildung Turniertierärzte

Veranstalter: LTK Baden-Württemberg

09.11.2019, 14.00–18.00 Uhr

Ort: Abacco Hotel, Stuttgarter Str. 121, 70821

Nähere Informationen folgen unter www.ltk-mine.de.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlkunde gem. StriSchV

Veranstalter: LTK Baden-Württemberg

22.11.2019, 09.00–18.00 Uhr

Ort: Arbacco Hotel, Stuttgarter Str. 121, 70821

Nähere Informationen s. DTBl. 3/2019, S. 6; „Aktuelle Termine“.

Tierärzte-Stammtisch

Freiburg und Umgebung

Jeden 1. Mittwoch im Monat – außer in den

Ort: Gasthaus Schützen, Schützenallee 12, 7

Tiermedizinische Fachan

Termine

s. www.ltk-bw.de im Bereich „TFA/Ausbildung und Fortbildungen“

Abschlussprüfungen

Praktische Prüfung: Juni/Juli 2019

Zwischenprüfung 2019

20.07.2019

Weiterbildungsermächtigt

Erteilung der Ermächtigung:

Gebiet Klein- und Heimtiere

Dr. Dorothee Petra Dahlem, Tierärztliche K

sack, Hertzstr. 25, 76275 Ettlingen

Dr. Judith Maria Wagner, AniCura Kleintiers

Zuppingerstr. 10/1, 88213 Ravensburg

Gebiet Pferde

Dr. Henning Schlumbohm, Bonholzstraße 2.